

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Weidetierhalter nach Wolfsübergriffen schneller und einfacher entschädigen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landesregierung wird aufgefordert die Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden, die durch den Wolf verursacht wurden, bis spätestens zum 31. Mai 2025 dahingehend zu überarbeiten, dass die Abwicklung der Gewährung von Billigkeitsleistungen unverzüglich einzuleiten ist, wenn nach dem ersten Befund der Rissgutachter der Wolf als Schadensstifter nicht ausgeschlossen werden kann.

#### Begründung:

Auch nach der zukünftigen Einführung eines Jagdkonzeptes für den Wolf wird es weiterhin immer wieder „Problemwölfe“ geben, die Schutzzäune überwinden und Weidetiere reißen. Daher kommt der Neuregelung der Entschädigungsabwicklung nicht nur in der aktuell angespannten Situation, sondern auch zukünftig eine große Bedeutung zu.

Zwar werden bereits nach aktuellem Stand der genannten Richtlinie Schäden an Tieren und sonstige Sachschäden ausgeglichen, „sofern Wölfe als Verursacher nicht auszuschließen sind“. Im Rahmen der aktuell geltenden Regelung ist jedoch nicht nur der erste Befund entscheidend (obwohl Wolfsgutachter Bisse, bspw. gut platzierte Tötungsbisse in den Hals, meist gut einschätzen können). Vielmehr wird der Prozess der Entschädigung erst nach sehr langen, aufwendigen Untersuchungen eingeleitet, wobei nach Möglichkeit auch genetische Analysen eine Rolle spielen, die einerseits kosten- und zeitaufwendig sind, andererseits jedoch nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen führen.<sup>1</sup> Letztlich ergibt dieser hohe Aufwand insgesamt wenig Sinn, da es kaum wildernde Hunde gibt, die Weidetiere reißen.

Versagt werden soll die Gewährung der Billigkeitsleistungen nur in den Fällen, in denen der Wolf als Verursacher eindeutig und ohne weitere Untersuchungen ausgeschlossen werden kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Warum sind genetische Wolfsnachweise nicht immer eindeutig?“, Interview mit Dr. Carsten Nowack, *top agrar* 3/2025.